

Der Landrat verwies zur Wahl der Mitglieder des Jugendhilfeausschusses auf den Beschlussvorschlag sowie auf den gemeinsamen Wahlvorschlag der CDU-, SPD-, GRÜNE- und FDP-Kreistagsfraktion.

Der Landrat fragte den Abg. Griesert, ob er es auch weiterhin ablehne, dass der Wahlvorschlag der „Technischen Fraktion“ als Gruppenvorschlag zur Abstimmung gestellt werde.

Abg. Griesert bestätigte dies.

Antra
g

Abg. Meise beantragte, die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses in geheimer Wahl zu wählen. Er werde solange bei den anstehenden Wahlen geheime Wahl beantragen, bis der Zustand der widerrechtlichen Ausgrenzung beseitigt sei.

Der Landrat erläuterte nochmals die Wahlmodalitäten. Der gemeinsame Wahlvorschlag sei auf dem Stimmzettel als Vorschlag 1 bezeichnet. Der Stimmzettel biete darüber hinaus die Möglichkeit, die Stimme für „Nein“ oder für „Enthaltung“ abzugeben.

Antra
g

Abg. Heuel beantragte für die CDU-Kreistagsfraktion, die auf dem gemeinsamen Wahlvorschlag unter Ziffer 1 als persönliche Stellvertreterin aufgeführte SkB Karin Bandow durch den Abg. Wilhelm Gunkel zu ersetzen.

Antra
g

Abg. Tüttenberg beantragte für die SPD-Kreistagsfraktion, die unter Ziffer 6 als persönliche Stellvertreterin aufgeführte SkB Martina Reitler durch Abg. Elke Witte zu ersetzen.

Der Landrat stellte fest, dass die vorgenannten Änderungen nunmehr Gegenstand des gemeinsamen Wahlvorschlages seien.

Der Landrat stellte das Einvernehmen der Kreistagsabgeordneten fest, die unter TOP 2 benannten Stimmzähler auch für die Wahl der Mitglieder des Jugendhilfeausschusses zu benennen.

Der Landrat wies darauf hin, dass er alle Abgeordneten in alphabetischer Reihenfolge aufrufen werde. Die Abgeordneten hätten die Wahlkabine einzeln zu betreten und zur Stimmabgabe ausschließlich den sich in der Kabine befindlichen Kugelschreiber zu benutzen.

Die Abgeordneten gaben ihre Stimmen in der vom Landrat beschriebenen Weise ab. Der ordnungsgemäße Ablauf der Wahl wurde von den Stimmzählern überwacht.

Der Landrat fragte, ob ein Kreistagsmitglied seine Stimme nicht abgegeben habe. Nachdem keine Wortmeldung erfolgte, begannen die Stimmzähler mit der Auszählung.

Wahl-
ergeb-
nis:

Der Landrat trug nach Auszählung der Stimmen das Ergebnis der Wahl vor:

abgegebene Stimmen	71
gültige Stimmen	71
Stimmen für Wahlvorschlag 1	68
Nein-Stimmen	2
Enthaltungen	1

B.-Nr.
18/04

Der Kreistag wählt die in der Anlage 2 zur Niederschrift aufgeführten Personen zu Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses.

Abg. Griesert zweifelte die Richtigkeit der Wahl an, da der Wahlvorschlag der „Technischen Fraktion“ nicht berücksichtigt worden sei.

Der Landrat wies darauf hin, dass sich § 21 Abs. 2 der Geschäftsordnung auf die Richtigkeit des Abstimmungs- oder Wahlergebnisses beziehe, nicht auf die Frage, welche

Wahlvorschläge bei der Wahl berücksichtigt worden seien.